

Sehr geehrter Herr Hölscher,

mit beigefügten Schreiben haben Sie die Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h angeregt.

Die Verkehrssituation auf der B235 wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals unter Beteiligung der Kreispolizeibehörde und des Landesbetriebes Straßen NRW (Straßenbaulasträger) überprüft. Aufgrund des o.g. Antrages habe ich die Kreispolizeibehörde und den Landesbetrieb NRW nochmals dazu angehört. Sowohl die Kreispolizeibehörde als auch der Landesbetrieb kommen nach Prüfung zu dem Ergebnis, dass sich in den letzten Monaten an der Verkehrssituation nichts gravierend verändert hat. Beide sind der Auffassung, dass weiterhin die Voraussetzungen nicht gegeben sind um hier eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung anzuord. Diesbezüglich besteht Einvernehmen zwischen Kreispolizeibehörde, Landesbetrieb Straßen NRW und Straßenverkehrsbehörde.

Nachstehend einige Auszüge aus den Stellungnahmen, die von mir vollumfänglich mitgetragen werden:

„... Grundsätzlich sollte nicht einer gesamten Strecke eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet werden. Es ist von der StVO nicht vorgesehen, dass auf Kreis- oder Landstraßen grundsätzlich die Geschwindigkeit beschränkt wird. Eine Beschränkung käme nur in Betracht, sofern konkrete Gefahrenlagen bestünde. ...

Die Verkehrsbelastung der B 235 lag bei der letzten Verkehrszählung bei 7.118 Kfz/24h deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt für Bundesstraßen.

Die Sichtweiten in dem Streckabschnitt sind vollkommen ausreichend.

Vor diesem Hintergrund ist hier keine konkrete Gefahrenlage vorhanden und dementsprechend sieht der Landesbetrieb keine Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung.“

„...abschließend habe ich eine aktuelle Unfallauswertung für die Einmündung Schliekerpark vorgenommen. Hierbei konnte ich lediglich einen Unfall der Kategorie 3 feststellen, welcher sich jedoch zwischen zwei Pedelec-Fahrern auf dem Geh-Radweg ereignete. Ansonsten habe ich meiner Unfallauswertung vom 24.03.2023 nichts hinzuzufügen. Aus den genannten Gründen sehe ich aus verkehrspolizeilicher Sicht keine konkrete Gefahrenlage und demnach keine Begründung die Einmündung ebenfalls mit VZ 274-70 auszuweisen.“

Gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind gem. § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO aber nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Nach Satz 2 dieser Vorschrift dürfen Beschränkungen oder Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigende Gefahrenlage besteht. Dies bedeutet auch, dass eine „übliche“ Gefahrenlage in Kauf zu nehmen ist.

Somit ist mir für die Entscheidung über die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung kein Ermessen eröffnet, da die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO nicht erfüllt sind.

Bezüglich der unter Buchstabe b) gewünschten Querungshilfe und des gewünschten Radweges weise ich darauf hin, dass bauliche Maßnahmen mit dem Straßenbaulasträger abzustimmen sind. Die Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes ist hier nicht gegeben. Ich bitte Sie daher mit dem zuständigen Straßenbaulasträger Kontakt aufzunehmen.

Bezüglich der unter Buchstabe c) geschilderten Verkehrssituation am Vinnummer Landweg ergeht ein gesondertes Schreiben.

Ich bitte Sie um Verständnis für meine Entscheidung und stehe Ihnen selbstverständlich auch gerne für Fragen hierzu als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Kamper



Abt. 36 – Straßenverkehr
Kreuzweg 27, 48249 Dülmen
Tel. 02594 9436-3611
Fax 02594 9436-3694
E-Mail: christian.kamper@kreis-coesfeld.de
verkehrssicherung@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de



**Solidarität mit den
Menschen aus der Ukraine**

#solidaritywithukraine



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!